

fassende systematische Darstellung der hauptsächlich in vielen Aufsätzen und Abhandlungen niedergelegten Theologie. Der Umstand, daß F. sich oft wiederholt und im Laufe der Jahre zwar Ansätze entfaltet, doch bezogene Positionen kaum verläßt, kommt der Absicht entgegen. Vf. schickt ein biographisches Kapitel voraus, damit der Leser für Schwerpunkte und Ausführlichkeit den Anlaß in Rechnung stellen kann. Für Aufbau und Gliederung sucht Vf. sich an F. selbst zu orientieren und gibt Rechenschaft darüber.

Philosophisch durch den Neukantianismus geprägt und um Befreiung aus dessen Fesseln bemüht, unterscheidet F. am Menschen grundlegend die Person von der Natur. Mit der Person ist die Freiheit verknüpft, daraus ergeben sich Kontingenz und offener Ausgang der Weltgeschichte. F.s Begriff der Erfahrung steht unter dem Einfluß des amerikanischen Pragmatismus. Die Theologie reflektiert die in der Kirche gemachte Erfahrung: Die Sakramente lassen Christus erfahren und fügen seinem Leibe ein. Damit ist der systematische Ausgangspunkt der Theologie F.s bezeichnet, der Augustin entlehnte Titel erklärt.

Die eigentliche Darstellung der Theologie F.s ist nun zweigeteilt. Die erste Hälfte bringt zur Geltung, daß F.s Theologie durch und durch christologisch bestimmt ist. „Man kann (und muß) das Ganze der orthodoxen Glaubensüberzeugung aus der Heilstat Gottes in Christus entwickeln“ (zit. S. 114). Christus und seine Kirche zu verstehen, hilft das Dogma von Chalkedon. Dank F.s ökumenischem Engagement ist das Kapitel über die Kirche, in der Christus gegenwärtig sich offenbart, doppelt so umfangreich wie das vorhergehende über Christus als deren Haupt. Mit Maximus Confessor nennt F. die Inkarn-

ation den „absoluten und ursprünglichen Sinn des Schöpferaktes Gottes“ (zit. S. 121), so daß ein Kapitel über die Schöpfung den zweiten entfaltenden Hauptteil der Darstellung eröffnet. Die Sakramente vermitteln Theosis als „die personale Teilhabe an den göttlichen Energien... Theosis bedeutet personale Begegnung“ (S. 322).

Was Vf. seiner verständnisvollen, wohlüberlegten, klaren Darstellung an Kritik eingeflochten hat, dürfte ergiebiger sein als die abschließende „kritische Würdigung“. Der erklärten Absicht entgegen sind der Darstellung auch Hinweise auf diesen und jenen Zusammenhang eingeflochten, in dem F. mit seinen Gedanken und Äußerungen zu sehen ist. Ob es Wechselwirkungen mit der französischsprachigen katholischen Theologie gibt? (Das falsche Todesdatum auf der Rückseite des Buches ist einer der vielen kleinen Fehler, welche das verdienstvolle Buch verunzieren.)

Heino Gaese

DIALOG UND ANNÄHERUNGEN

Gottfried Martens, Die Rechtfertigung des Sünders – Rettungshandeln Gottes oder historisches Interpretament? Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1992. 428 Seiten. Kt. DM 88,-.

Ein Buch, für das wir als Ökumeniker und Ökumenikerinnen dankbar sein müssen, obwohl es – nein, gerade weil es Auseinandersetzungen provozieren wird und dazu (wie das Geleitwort von Reinhard Slenczka ausweist) auch schon führte, als es in der Erlanger Theologischen Fakultät zur Annahme als Dissertation anstand.

Seine unbestreitbar hohe Qualität beruht auf dreierlei: Das ist zuerst der

m.E. gelungene Nachweis, daß die Bekenntnisse der Wittenberger Reformation bis hin zur Auseinandersetzung von Martin Chemnitz mit dem Tridentinum und bis zum Konkordienbuch trotz einiger Irritationen die Rechtfertigung des Sünders im Sinn einer theologischen Grundentscheidung darstellen, die auf die gesamte Lehre, das Wort Gottes- und Glaubensverständnis sowie auf Sinn und Aufgabe von Gottesdienst und Kirche durchschlägt. Dem steht die Rechtfertigungslehre von Trient als verpflichtende anthropologische Beschreibung des Heilsprozesses gegenüber. Zutreffend analysiert ist auch, daß die Religionsgespräche der Reformationszeit solange aussichtsreich erschienen und bis heute erscheinen, als diese Differenz beiseite geschoben wird, aber scheitern, wo sie zum Bewußtsein kommt (S. 23–120).

Ist schon diese historisch-dogmatische Analyse von erheblicher ökumenischer Brisanz, so verstärken sich Spannung und Bedeutung für den ökumenischen Dialog zwischen Katholiken und Lutheranern noch erheblich, wenn der Verfasser dann zunächst sein Kriterium des Grundentscheids an den Neuansatz anlegt, mit dem der Lutherische Weltbund auf seiner Vollversammlung in Helsinki (1963) das Thema „Rechtfertigung“ aktualisieren wollte (S. 121–176) und drittens zur „Behandlung des Themas ‚Rechtfertigung‘ in den neueren ökumenischen Dokumenten“ (S. 171–321) übergeht, also zum Malta-Bericht, zur Leuenberger Konkordie, zum Dokument „Justification by faith“ des römisch-katholisch/lutherischen Dialogs in den USA von 1983 und zu dem Studiendokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ von 1985.

In einem sorgfältigen, irenisch immer auch pro alteris plädierenden Durchgang durch diese Dokumente gelangt

Martens zu dem Ergebnis, daß der Versuch in Helsinki scheiterte und Konvergenz, ja Übereinstimmung in diesen ökumenischen Dokumenten nur zustande kommen, weil bzw. wenn der Grundentscheid der Wittenberger Reformation zur Rechtfertigung abgeschwächt, übergangen, ersetzt, in jedem Fall verkannt wird.

Es ist klar, daß solches Angehen gegen die jahrzehntelangen, nicht weniger sorgfältigen Bemühungen zahlreicher Kommissionen, kirchenleitender Gremien und ökumenischer Goodwill-Aktionen wenig Begeisterung, dagegen viel Widerspruch auslöst. Es spricht für den Verfasser, daß er sich dessen bewußt ist und ihm gelassen entgegensieht, dabei auf eine Klärung hoffend, für die in der Tat dringender Bedarf besteht, weil sie bei einigen dieser Bemühungen „im Interesse der Sache“ (Alexander Solschenizyn) zu schnell beiseite geschoben wurde. Die Stellungnahme Roms zum anglikanisch/katholischen Dialog und das jüngste Schreiben der Glaubenskongregation über „Einige Aspekte der Kirche als *Communio*“ sind deutliche Belege dafür.

Insofern mahnt das Buch etwas an, was ökumenisch dringend auf die Tagesordnung gehört, wenn die in den „Dokumenten wachsender Übereinstimmung“ gewonnenen Schätze nicht verkümmern sollen. Gemeint ist das Bemühen um eine ökumenische Hermeneutik des Bekennens und der Bekenntnisse der Kirchen.

Der Verfasser aber ist zu fragen: Wie soll eigentlich Gemeinschaft auch nur innerhalb der lutherischen Kirchen zustande kommen oder aufrechterhalten werden, solange sich die Thesen „die Rechtfertigung des Sünders ist das kirchengründende Rettungshandeln Gottes“ und sie ist ein „historisches Inter-

pretament“ des Evangeliums, dessen Anliegen heute auf aktuellere Weise wahrgenommen werden kann und muß, kontradiktorisch gegenüberstehen?

Indem uns der Verfasser die Antithetik dieser Positionen bewußt macht und gegen ihr unaufgearbeitetes Beiseiteschieben protestiert, wirkt er ökumenisch hilfreich. Aber schuldig ist er uns noch die Antwort, wie sich trotz dieser Antithetik oder in ihrer Überwindung Kommunikationsformen entwickeln können, die die alttestamentlichen Völkerverheißungen erfüllen und der Gemeinschaft Gottes mit seinem ganzen Volk angemessen sind, also doch wohl eine umfassende Kommunikation im Zeichen des Heils ermöglichen müssen.

Vo.

Hans-Martin Barth u. a., Das Regensburger Religionsgespräch im Jahr 1541. Rückblick und aktuelle ökumenische Perspektiven. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1992. 123 Seiten. Kt. DM 24,80.

Am 27. April 1541 begannen in Regensburg gleichzeitig mit Verhandlungen des Reichstags mehrwöchige Religionsgespräche, die vor allem deswegen in Erinnerung geblieben sind, weil sie schon nach wenigen Tagen zu einer sensationellen Verständigung in der Lehre von der Rechtfertigung führten. Diese hielt freilich angesichts der Gegensätze in der Ekklesiologie nicht stand. Die Münchner und die Tüztzinger Akademie nahmen die 450jährige Wiederkehr dieses Ereignisses zum Anlaß, vor Ort am 26./27. 4. 1991 eine gemeinsame Tagung unter dem Thema zu halten, das auch den Titel dieser Publikation bildet.

In ihr skizzieren die beiden katholischen Theologen Walter Ziegler/München das politische Umfeld im Jahr 1541

und Karl Hausberger/Regensburg den Verlauf des Gesprächs. Georg Kretschmar/München und Riga schätzt ab, welche Folgen das Scheitern dieses letzten Verständigungsversuchs vor dem Schmalkaldischen Krieg der Jahre 1546/47 hatte. Kretschmars Ergebnis: Verpaßte Gelegenheit doch nur bei rein politischer Betrachtung; Stunde der Wahrheit für beide Seiten auch nur, wenn außer acht gelassen wird, daß beide Seiten nicht in der Lage waren und auch nicht sein konnten, das erzielte Teilergebnis verbindlich zu rezipieren.

Diese Einsicht führt weiter zu den beiden Referaten, in denen Wolfgang Beinert/Regensburg und Hans-Martin Barth/Marburg ökumenische Konsequenzen für heute ziehen. Wird es der Verständigung zur Rechtfertigung im Rahmen des Studienprozesses „Lehrurteilungen – kirchentrennend?“ ebenso ergehen wie die Einigung in Regensburg? Für Wolfgang Beinert dann nicht, wenn wir alle doktrinalen, spirituellen und kommunikativen Teilverständigungen ins „ekklesiale Ganze“ überführen und – da es vom Selbstverständnis der Kirchen her kaum ein anderes Modell als das der „Rückkehr“ geben kann – diese „Rückkehr“ so zu gestalten, daß sie die Katholizität nährt und die Freiheit der Kinder Gottes fördert. Hans-Martin Barth fordert angesichts eines vergleichbaren methodischen Verfahrens in der Reformationszeit und im Lima-Prozeß, daß die Schwächen mitbedacht werden, die der Konvergenzmethode von ihren Anfängen her anhaften. Seine Lösung: Von der Konvergenz zur Interdependenz!

Es ist sehr zu wünschen, daß W. Beinert und H.-M. Barth ihre Skizzen breiter ausarbeiten und in die Vorbereitung der F/O-Weltkonferenz einbringen.

Vo.